



Landesverband für Leistungsprüfung
und Qualitätssicherung in Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz, 050 6902 1347, office@lfl.at, www.lfl.at



Trinkwasseruntersuchung

VERLÄSSLICH
INNOVATIV
UNABHÄNGIG

Stand 19.12.2024

für landwirtschaftliche Betriebe in Oberösterreich



Trinkwasseruntersuchung

Grundsätzlich ist eine Trinkwasseruntersuchung für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb möglich. Je nach Wunsch und Vorschrift können ein Lokalaugenschein, eine chemisch-physikalische oder eine bakteriologische Untersuchung getrennt oder im Paket durchgeführt werden. Die Probenahme erfolgt in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten Untersuchungslabor. Zehn Tage nach der Probenahme wird dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage ein anerkannter Trinkwasserbefund zugestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Jeder, der Wasser in Verkehr bringt, unterliegt den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung. Das Gesetz unterscheidet zwischen Wasser, welches getrunken wird oder für die Verarbeitung von Produkten verwendet bzw. für Reinigungszwecke eingesetzt wird. Je nach Verwendung gibt es unterschiedliche Untersuchungsarten.

Förderaktion des Landes Oberösterreich

Die Trinkwasseruntersuchung für Direktvermarkter, Milcherzeuger und Imker wird vom Land OÖ gefördert. Die Übermittlung der Ergebnisse an das Land OÖ erfolgt automatisch.

- Förderpauschale: Molkeerlieferanten € 50,00, Direktvermarkter € 100,00

Die Förderpauschale wird vom Labor bereits abgezogen.

Geförderte Untersuchungen

Direktvermarkter - jährlich: Lokalaugenschein der Anlage sowie chemische, physikalische und bakteriologische Untersuchung

Milcherzeuger - alle 3 Jahre: bakteriologische Untersuchung

Imker - alle 3 Jahre: Lokalaugenschein der Anlage sowie bakteriologische Untersuchung

Wichtig: Wenn der letzte Befund in Ordnung war, wird die nächste Untersuchung automatisch im vorgeschriebenen Intervall veranlasst. War die letzte Untersuchung jedoch nicht in Ordnung, muss der Betrieb Sanierungsmaßnahmen setzen und sich selbst zu einer Nachuntersuchung anmelden.

Direktvermarkter sind Betriebe, die ihre Urprodukte veredeln und zum Verkauf anbieten. Dazu zählen aber auch Betriebe, die Urlaub am Bauernhof (Mitgliedschaft bei UaB) bzw. Schule am Bauernhof anbieten oder Buschenschänke führen. Milcherzeuger sind Betriebe, die Ihre Rohmilch an die Molkeereien oder ab Hof verkaufen (Kühe, Schafe, Ziegen) Die geförderten Untersuchungen können in der zuständigen BBK oder beim LfL OÖ beantragt werden.



Selbstzahler:

Kontrolluntersuchungen

Bei Direktvermarktern und Imkern im Auftrag der Trinkwasseraufsicht.

Stufenkontrollen

Hier werden mehrere Proben des Wasserverlaufes gezogen (zB bei der Quelle, im Sammelschacht oder beim Verbraucher).

Sonstige Untersuchungen

Landwirtschaftliche Betriebe mit einer eigenen Wasserversorgungsanlage oder Mitglieder einer Wassergemeinschaft.

Folgende zusätzliche Sonderparameter wie zB Pseudomonas Aeruginosa, Gesamtphosphor, Flurid und Uran sowie Zusatzproben für UV-Anlagen sind nicht förderfähig und daher selbst zu bezahlen .

Die Anmeldung der Selbstzahler erfolgt ausschließlich über den LfL OÖ.

Tarife (Stand 2025)	
Bakteriologische Untersuchung	rund € 108,00
Bakteriologische Untersuchung inkl. Lokalaugenschein	rund € 157,00
Bakteriologische und chemisch-physikalische Untersuchung inkl. Lokalaugenschein (Mindestuntersuchung)	rund € 205,00

Information und Anmeldung zur Trinkwasseruntersuchung

Johann Kraus	050 - 6902 1505 johann.kraus@lk-ooe.at
--------------	---

Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

DI Christoph Zaussinger	050 - 6902 1287 christoph.zaussinger@lk-ooe.at
-------------------------	---